Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

des Rechnungsprüfungsausschusses

für den Jahresabschluss der Stadt Leverkusen

zum 31.12.2010 (Jahresabschluss 2010)

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 den Jahresabschluss 2010 – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht – zum Bilanzstichtag 31.12.2010 gem. § 101 Abs. 1 Satz 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung bedient.

Mit Genehmigung vom 08.02.2011 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Dringlichkeitsvorlage (Vorlage 0865/2010) zur Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zugestimmt (§ 103 Abs. 5 GO NRW). Es wurde von der Stadt Leverkusen (neben der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und den Jahresabschlüssen 2008 und 2009) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat im März 2011 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 begonnen. Die Prüfung wurde im April 2011 abgeschlossen.

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfungsbericht vom 17.06.2011 (Berichtsauslieferung 04.07.2011) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2010 erteilt.

Der endgültige Prüfbericht wird nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von Rödl & Partner formell fertig gestellt und versiegelt.

2. Die Bilanzsumme der Stadt Leverkusen im Jahresabschluss 2010 wird aufgrund dieser Prüfung mit 1.535.452.861,88 € sowie einem in der Ergebnisrechung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.680.798,26 € festgestellt.

...

Die Bilanz zum Jahresabschluss 2010, die Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Teilrechnungen sowie der Lagebericht sind als Anlage beigefügt und werden veröffentlicht.

3. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung seine Prüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 in einem Prüfbericht dokumentiert.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung schließt sich im Prüfbericht vom 17.06.2011 dem vorgelegten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zum Jahresabschluss 2010 an und erteilt nach § 103 Abs. 6 GO NRW ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2010. Der Prüfbericht wird veröffentlicht.

4. Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben auf die ihnen nach § 101 Abs. 2 GO NRW zustehende Abgabe einer Stellungnahme zum vorgelegten Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner sowie zum Prüfbericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung zum Jahresabschluss 2010 verzichtet.

5. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den o.a. uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Prüfbericht vom 17.06.2011 zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Jahresabschluss 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 4 GO NRW).

6. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen hinsichtlich des Jahresabschlusses 2010 die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Leverkusen, den 11.07.2011

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
(Unterzeichnung gem. § 101 Abs. 7 GO NRW)